



## **Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln**

gültig ab 1. Januar 2010

### **1. Ziele der finanziellen Förderung**

Zweck des MedienAlumni e.V. ist gemäß §1 der Satzung „die Förderung von Wissenschaft (Forschung und Lehre) auf dem Gebiet der Kommunikationstheorie, -forschung und -praxis.“

Die finanzielle Förderung von Aktivitäten folgt diesem Vereinszweck. Das Ziel ist ein verantwortungsvoller, nützlicher und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel des Vereins.

Bestehen Zweifel daran, dass eine Aktivität vorrangig dem Vereinszweck dient, kann diese vom MedienAlumni e.V. nicht finanziell gefördert werden.

### **2. Antragssteller und Bezugsberechtigte**

Antragssteller können alle Vereinsmitglieder sein sowie die Mitglieder des Instituts für Kommunikationswissenschaft (IfK) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte, aktuell Studierende, Promovierende und Habilitierende.

Bezugsberechtigt ist in der Regel der Antragssteller. In Ausnahmefällen kann im Antragsformular eine Institution als bezugsberechtigt eingesetzt werden oder eine andere Person, die allerdings wie der Antragssteller Vereinsmitglied oder Mitglied des IfK sein muss. Eine nachträgliche Änderung des Bezugsberechtigten ist nicht möglich.

### **3. Förderumfang**

Der gewährte Förderungsbetrag ist grundsätzlich auf 500 Euro begrenzt. Eine anteilige Förderung von Projekten ist möglich.

Anhang 1 zeigt einige Beispiele der finanziellen Förderung.

### **4. Verfahren**

Anträge auf finanzielle Förderung können jederzeit und unaufgefordert gestellt werden. Sie müssen den formalen Kriterien des Vereins entsprechen und sowohl elektronisch als auch unterschrieben schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstands des Vereins eingereicht werden.

Ein formal korrekter Antrag setzt sich zusammen aus dem vollständig ausgefüllten Antragsformular (vgl. Anhang 2) und einem Kostenplan für das Vorhaben. Der Kostenplan umfasst folgende Bestandteile:

- Genaue Angabe der Antragsumme
- Kostenaufstellung für Einzelposten
- Angaben zu Eigenleistungen und Zuwendungen Dritter

Die Anträge werden vom Vorstand geprüft. Der Vorstand soll über die Anträge zügig entscheiden, spätestens acht Wochen nach der Einreichung.

Zur Bewilligung eines Antrags genügt die einfache Mehrheit innerhalb des Vorstands, dabei müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder für einen Antrag stimmen. Nichtteilnahme an einer Vorstandssitzung bzw. Abstimmung gilt als Enthaltung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Antragstellende Vorstandsmitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Soll ein Antrag mit mehr als 500 Euro gefördert werden, ist ein einstimmiger Beschluss aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Antragssteller ist verpflichtet, spätestens acht Wochen nach Projektabschluss die Endabrechnung fertig zu stellen – diese umfasst:

- Finale Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten
- Einreichung aller Original-Belege
- Rückerstattung nicht verwendeteter Mittel.

## Anhang 1

### **Beispiele der finanziellen Förderung**

Vorhaben/Anlässe mit guten Chancen auf finanzielle Förderung:

- Förderung wissenschaftlicher studentischer Projekte des IfK
- Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen, zum Beispiel Druckkostenzuschüsse für die Veröffentlichung von Seminarergebnissen
- Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zu anderen Forschungseinrichtungen sowie Institutionen der Medienpraxis, zum Beispiel durch die Einladung von Gastwissenschaftlern
- Veranstaltungen, zum Beispiel Abschlussveranstaltungen des IfK, inklusive:
  - Bewirtung/Verpflegung für die Teilnehmer während der Veranstaltung
  - Honorare, Fahrt- und Übernachtungskosten für geladene Gäste (z. B. Referenten, Workshopleiter, Musiker)
- Fahrtkosten für Mentoren im IfK-Mentoring-Programm, die als wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte tätig sind, sich in Ausbildung befinden (inkl. Trainees und Volontäre) oder arbeitslos sind. Ansonsten werden Fahrtkosten für Vereinsmitglieder grundsätzlich nicht erstattet.
- Durchführung von Tagungen und Exkursionen.

Anhang 2

**Antrag auf finanzielle Förderung durch den MedienAlumni Münster e.V.**

*Bitte orientieren Sie sich beim Ausfüllen des Antrags an den aktuellen Richtlinien des Vereins für die Vergabe von Fördermitteln (vgl. Homepage). Der Antrag sollte einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten, aber zusätzlich um einen Kostenplan ergänzt werden.*

Antragssteller

*(Name und Kontaktdaten, inkl. Telefonnummer für Rückfragen)*

Bezugsberechtigter

*(Name und Kontaktdaten, falls abweichend vom Antragssteller)*

Antragsumme

*(gemäß Kostenplan)*

Vorhaben/Anlass

*(Kurzbeschreibung inkl. Projektname, Ziele, Timing)*

Begründung

*(Förderungswürdigkeit des Vorhabens gemäß Satzung)*

Bitte um Angabe zu folgendem Punkt:

Eine Finanzierung des obigen Vorhabens aus eigenen (Projekt-)Mitteln ist nicht möglich.

---

Ort, Datum, Unterschrift

*Bitte denken Sie daran,  
einen Kostenplan und bei der Endabrechnung die Originalbelege beizufügen.*